

Drucksache Nr.: 471/2016

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 2

Anlagen: 1 Plan

Az.: 220 ba

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Innenstadtbeirat	17.01.2017	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	19.01.2017	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	24.01.2017	Ö	zur Beschlussfassung

**Um- und Ausbau der B39:
Umbaukonzept im Bereich Europakreisel bis Speyerdorfer Straße**

Antrag:

Das in der Anlage dargestellte Umbaukonzept für die B39 im Bereich zwischen der Einmündung der Speyerdorfer Straße und der Lachener Straße / Gutleuthausstraße soll realisiert werden.

Begründung:

Die Ideenmesse vom April 2014 erbrachte für verschiedene Teilbereiche der B39 Verbesserungsvorschläge. Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen verkehrlichen und stadträumlichen Rahmenbedingungen schlug die Verwaltung 2015 eine gestufte Entscheidungsvorbereitung mit bauabschnittsweiser Konsensfindung vor. Teilbereiche, in denen weitgehend fachliche und politische Einigkeit besteht, können zügig konkretisiert und realisiert werden. Übergreifende Zusammenhänge werden dabei selbstverständlich beachtet.

Der vorliegende Bauabschnitt befasst sich mit dem B39-Teilbereich „Europakreisel bis Speyerdorfer Straße“. Hierzu gab es im Juni 2015 bereits einen positiven Grundsatzbeschluss im Rat, verbunden mit unterschiedlichen Varianten zur Prüfung. Ein Verkehrsplanungsbüro wurde fachlich zugezogen. Hinzu trat in 2016 die Idee des Innenstadtbeirates, den Linksabbieger von Westen aus der Speyerdorfer Straße kommend (Richtung Süden / B39) ersatzlos zu streichen, um mehr Schaltzeit an der Lichtsignalanlage (LSA) zur Abwicklung des Linksabbiegers von der B39 in die Speyerdorfer Straße zu gewinnen.

Summarisch wurde die Lösung wie beigelegt visualisiert und positiv in der Verkehrskommission und – bezogen auf die Radverkehrsanlagen – im Arbeitskreis Radverkehr behandelt. Sie wurde ebenfalls bereits positiv mit dem LBM vorabgestimmt. Ein Umbau in den Sommerferien 2017 – einhergehend mit einer Deckensanierung auf der B39 – wird angestrebt, steht aber noch unter einigen zeitkritischen Vorbehalten.

Was ändert sich im Zuge des Umbaus? (Betrachtung von Nord nach Süd)

1. Der Linksabbieger von Osten aus der Speyerdorfer Straße kommend (Richtung Süden / B39) fällt weg. Die eingesparte Schaltzeit im Ampelumlauf wird zur besseren Abwicklung des Linksabbiegers von der B39 in die Speyerdorfer Straße genutzt.
2. Die dortige Fußgängerquerung über die Landauer Straße wird „auf Bedarf“ umgestellt. Dies bedeutet, dass in der Folge der stadtauswärts gerichtete Geradeausverkehr auf der B39 dauerhaft „grün“ hat, so lange kein Fußgänger eine Querung anfordert.
3. Im weiteren Verlauf ist die B39 im Plangebiet nunmehr dreistreifig. Dies ist auskömmlich. Beidseitige Schutzstreifen für Radfahrer werden hingegen neu vorgesehen.
4. An der Grainstraße fällt die bisherige LSA weg. Die Ausfahrt in die B39 erfolgt künftig nach dem „Vorfahrt-achten-Prinzip“. Nach rechts ist dies ohnehin unproblematisch. Nach links ist dies nach Auffassung aller Fachleute vertretbar, da die Situation übersichtlich ist und durch die Bedarfs-LSAs immer wieder Lücken entstehen.
Der aus der Grainstraße ausfahrende Linienbus kann jedoch per Knopfdruck auf der B39 ein Rotsignal anfordern, um gefahrlos ausfahren zu können. Ebenso gibt es in der Grainstraße nach ca. vier Fahrzeuglängen eine Rückstauschleife im Boden, falls auf dem Linksabbieger in der „rush-hour“ (d.h. bei dichtem Verkehr auf der B39) zu viele Autos stehen, die nicht gesichert ausfahren können. Die Rückstauschleife fordert ebenfalls ein Rotsignal auf der B39 an und die Pkw können an der Grainstraße ausfahren.
5. Die LSA-Querung für Fußgänger über die B39 an der Shell-Tankstelle wird unwesentlich weiter nach Norden verlegt. Radfahrern ist es dort möglich, die Straße gesichert zu queren, um weiter in die Lachener Straße bzw. Richtung Bahnhofpunkt oder Weinstraßenzentrum zu gelangen. Die neue LSA-Querung wird nur noch „auf Bedarf“ geschaltet und nicht mehr als sogenannte „Pfortnerampel“ fungieren.
6. An den Einmündungen von Gutleuthausstraße und Lachener Straße fallen die Ampelanlagen ersatzlos weg. Es ist kein Abbiegen mehr möglich von der B39 (von Norden kommend) „nach links“ und keine Abbiegen mehr „nach rechts“ in die B39 (Richtung Süden). Die Ein- und Ausfahrt von bzw. nach rechts ist stets möglich. Die Lachener Straße wird nicht zur Einbahnstraße. Nach Süden / Richtung B39 verlässt man sie über den ADAC-Kreisel. Die Gutleuthausstraße nach Süden / Richtung B39 verlässt man ebenfalls über die Lachener Straße und den ADAC-Kreisel.

Welche Vorteile werden erwartet?

- Bessere Erreichbarkeit der Innenstadt im Allgemeinen bzw. bessere Verknüpfung von Innenstadt und Weinstraßenzentrum im Besonderen – durch Fahrtzeitverkürzung und weniger Rückstaus.
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer auf der B39 im Streckenabschnitt.
- Weniger Rückstauereignisse vom Knoten Speyerdorfer Straße / B39 in den Winzinger Knoten hinein.

Welche Nachteile ergeben sich für bestimmte Verkehrsteilnehmer?

- Verkehrsteilnehmer aus dem Umfeld Schlachthof, Stadtwerke, Bäckerei Liebenstein und dortiger ALDI-Markt, die auf die B39 Richtung Süden bzw. in Richtung Grainstraße oder Wohngebiet Lincolnstraße / Maconring wollen, haben Umwege in Kauf zu nehmen (entweder über die Stiftstraße -> In der Leiter oder über die Chemnitzer Straße und die Dr.-Siebenpfeiffer-Straße). Pro Tag nutzen überschlägig rund 550-650 Pkw die wegfallende Abbiegebeziehung.

Radfahrer müssen künftig anstelle des bestehenden Linksabbiegers die verbleibenden Fußgängerampeln nutzen, wenn sie große Umwege vermeiden wollen.

- Verkehrsteilnehmer, die aus Norden auf der B39 kommen und das Wohngebiet bzw. Umfeld Gutleuthausstraße, Eduard-Jost-Straße und Naulottstraße anstreben, haben Umwege in Kauf zu nehmen (über den ADAC-Kreisel).

Alle anderen etwaigen Umwege sind vernachlässigbar.

In Abwägung der Vor- und Nachteile empfehlen die Fachbereiche Stadtentwicklung und Bauwesen sowie Ordnung, Umwelt und Bürgerdienste den Gremien die Umsetzung des Konzeptes. Vor Freigabe der umgebauten Strecke ist eine breite Öffentlichkeitsinformation an die Verkehrsteilnehmer notwendig.

Neustadt an der Weinstraße, 19.12.2016

Oberbürgermeister